

A) Öffentlicher Teil

Nr. 1227

Zur Tagesordnung und zum Protokoll der letzten Sitzung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

Diskussion:

- GRM Dietz wünscht eine Änderung des Protokolls vom 10.09.2019 bei Beschluss Nr. 1224. Zum Seniorennachmittag hatten sich 245 Personen angemeldet, nicht 220.
- Zweiter Bürgermeister Rummel möchte eine Ergänzung zu seinem Diskussionsbeitrag unter Beschluss Nr. 1210. Die UW habe ursprünglich die Idee für eine Mehrzweckhalle aufgebracht, dann aber verworfen. Dafür wurden andere Maßnahmen umgesetzt wie Anbau Turnhalle Ganztagsbetreuung und Umbau Sportheim. Damals war der Gedanke, das Schützen- und Tennisheim in die Mehrzweckhalle zu verlegen. Einnahmen durch Grundstücksverkäufe waren noch nicht da.

Der Erste Bürgermeister bittet um Erweiterung der Tagesordnung nach Punkt 10 um die Themen Erweiterung Baumaßnahmen bei Ortsdurchfahrt Teuerting, Lindenstraße Saal und Wasserdurchlass zwischen B16 und Bahnlinie auf Höhe Teugner Str.

Das Gremium stimmt der Erweiterung der Tagesordnung zu.

Beschluss: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Zu der in der letzten Sitzung von GRM Dietz angesprochenen beschädigten Mauer beim Gleiskörper der Deutschen Bahn in Untersaal wurde zwischenzeitlich geklärt, dass die Zuständigkeit bei der Deutschen Bahn liegt und diese bereits aufgefordert wurde, die Sicherheit wieder zu gewährleisten.

Der von GRM Schwikowski angesprochene grüne Informationsaufkleber beim Ortsplan in Untersaal wird angebracht.

Nr. 1228

Bauantrag zum Anbau eines Kinderzimmers an Einliegerwohnung im UG, Mitterfecking Str. 8, FINr. 965/2, Gemarkung Mitterfecking

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

Nr. 1229

Antrag auf Nutzungsänderung, Hauptstr. 1, FINr. 705, Gemarkung Saal a.d.Donau

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beschluss: Anwesend: 17 Ja: 17 Nein: 0

GRM Fahrholz betritt den Sitzungssaal.

Nr. 1230

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018

die Jahresrechnung 2018 geprüft. Die Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen - keinen - Anlass.

Beschluss:

Die Rechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt (§ 79 KommHV):

Haushaltsjahr 2018

	Einnahmen €	Ausgaben €
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	10.447.685,00	10.447.685,00
Solleinnahmen lfd. Jahr	10.737.938,62	10.635.100,40
Kassenreste Vorjahr	33.208,13	136.046,35
Abgang auf Reste	0,00	0,00
Gesamtrechnungssoll	10.771.146,75	10.771.146,75
Ist (Zahlungen)	10.726.150,99	10.772.242,10
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	44.995,76	-1.095,35
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	8.149.500,00	8.149.500,00
Solleinnahmen lfd. Jahr	2.786.160,59	2.786.160,59
Kassenreste Vorjahr	10.051,51	10.051,51
Niederschlagungen auf Reste	0,00	0,00
Abgang auf Reste	0,00	0,00
Gesamtrechnungssoll	2.796.212,10	2.796.212,10
Ist (Zahlungen)	2.786.261,01	2.796.212,10
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	9.951,09	0,00

Im Abschlussergebnis sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.074.475,99 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	358.573,37 €

Im Haushaltsplan war eine Entnahme von 3.743.670,00 € vorgesehen.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 1231

Endgültige Anerkennung und Entlastung der Jahresabrechnung 2018

Der Gemeinderat hat am 01.10.2019 die Jahresrechnung 2018 festgestellt. Bei der örtlichen Rechnungsprüfung haben sich keine Prüfungserinnerungen ergeben.

Beschluss:

Unter Hinweis auf Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2018 endgültig anerkannt und Entlastung erteilt.

Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0

Nr. 1232

Antrag der SPD-Fraktion auf rechtzeitige Vorberatung und Erstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 bis spätestens März 2020

Mit Schreiben vom 19.09.2019 beantragte GRM Ludwig im Namen der SPD-Fraktion des Gemeinderates Saal a.d.Donau, dass der Haushaltsplan 2020 bis Ende März 2020 zu erstellen und durch den Gemeinderat zu beschließen ist. Dies wurde wie folgt begründet:

„Nach Art. 65 Abs. 2 GO ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (Haushaltsplan) spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres [...] der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nach einstimmiger Meinung der Kommentare zur Erstellung des Haushalts muss der vorberatene Entwurf dem Gemeinderat noch im November vorgelegt werden.“

Die der Verwaltung bekannten Kommentare zu dieser Vorschrift vertraten jedoch allesamt eine vollständig gegenteilige Meinung. Da somit Zweifel an der materiellen Rechtmäßigkeit des Antrages bestanden hat die Verwaltung diesen in analoger Anwendung des Art. 59 Abs. 2 GO im Vorfeld der Sitzung von der Rechtsaufsicht bewerten lassen. Die Rechtsaufsicht nahm zum Antrag wie folgt Stellung:

„Grundsätzlich ist gemäß Art. 65 Abs. 2 GO die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Zuvor ist diese entsprechend durch den Gemeinderat zu beschließen (Grundsatz der Rechtzeitigkeit). Art. 65 Abs. 2 GO stellt jedoch lediglich eine Ordnungsvorschrift dar (vgl. Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke, Kommunalrecht in Bayern, Nr. 10.65, Randnr. 4). Wird die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde verspätet vorgelegt, berührt das die Gültigkeit der Satzung nicht (Bauer/Böhle/Ecker, Bayer. Kommunalgesetze, Randnr. 7 zu Art. 65). Die weitaus überwiegende Zahl der Gemeinden beschließt die Haushaltssatzung erst nach Beginn des Haushaltsjahres. Das hängt damit zusammen, dass die für die Planung wichtigen Orientierungsdaten sowie die Einnahmen aus dem Finanzausgleich i.d.R. erst gegen Jahresende bekannt gemacht werden. Die Höhe des Kreisumlagensatzes, der Schlüsselzuweisungen und anderer wichtiger Finanzdaten, die ja für die Städte und Gemeinden ganz wichtige Planungsgrundlagen sind, steht häufig erst längere Zeit nach Jahresbeginn fest (Bauer/Böhle/Ecker, a.a.O., Randnr. 5).

Bei der Haushaltsplanaufstellung ist der Grundsatz der sorgfältigen Veranschlagung der Haushaltsansätze gem. § 7 Abs. 1 KommHV-Kameralistik zu beachten. Demnach sind die Einnahmen und Ausgaben in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit diese nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen. Aus den oben genannten Gründen ist eine Errechnung bzw. sorgfältige und richtige Schätzung erst häufig nach Jahresbeginn möglich. Bei einer zu frühen und groben Schätzung der zu erwartenden Einnahmen bzw. Ausgaben ergibt sich für den Haushalt unter Umständen ein erhebliches Risiko, dass über- bzw. außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben entstehen können, was im schlechtesten Fall [die] Erstellung eines Nachtragshaushalts nach sich zieht. Ein Nachtragshaushalt sollte jedoch lediglich eine Ausnahme, auch im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand, sein.

Die Grundsätze der Rechtzeitigkeit und der sorgfältigen Errechnung bzw. Schätzung stehen nebeneinander und sind beide zu beachten. Rechtsaufsichtlich ist es nicht zu beanstanden, wenn die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020 im Frühjahr erfolgt, wenn die wesentlichen Kennzahlen auf der Einnahmeseite feststehen. Denn nach den zur Verfügung stehenden Einnahmen sollten sich dann die Investitionsmaßnahmen ausrichten.

Die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO sollte jedoch nur solange andauern, wie die Haushaltsplanerstellung Zeit in Anspruch nimmt. Spätestens dann, wenn die Gemeinde neue Investitionen tätigen will, ist die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan durch den Gemeinderat zu verabschieden.

Der Antrag mit Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion ist materiell nicht rechtswidrig. Der Gemeinderat kann sehr wohl Vorgaben zur zeitlichen Erstellung des Haushaltsplanes ma-

*chen. Die **Konsequenzen einer früheren Haushaltsverabschiedung (größere Schätzahlen, evtl. Nachtragshaushalt s.o.) sollten dabei jedoch ebenso bedacht werden.***

Auf die Anfrage bis wann aus juristischer, fachtechnischer und praktischer Sicht der Haushaltsplan spätestens beschlossen werden sollte (angeregt von GRM Dietz mit E-Mail vom 21.09.2019) antwortete die Rechtsaufsicht wie folgt:

„§ 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz (GewStG) bestimmen, dass der Beschluss über die Festsetzung bzw. Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn des Kalenderjahres zu fassen ist. Nach diesem Zeitpunkt kann eine Festsetzung des Hebesatzes lediglich dahingehend erfolgen, dass der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Ein höherer Hebesatz kann folglich nach dem 30. Juni des Kalenderjahres nicht mehr durchgesetzt werden. Schon im Hinblick auf das Interesse bzgl. der Rechtssicherheit der Bürger und wegen der zunehmenden Bedeutung, die die Grundsteuer für die Kalkulationen gewerblicher Betriebe erlangt hat, hat der Gesetzgeber eine Erhöhung der Hebesätze nach dem 30. Juni als unzumutbar angesehen.

Der Stichtag 30.6. ist für den Erlass des Haushaltsplans [daher] ein wichtiger Termin, da ansonsten die Gemeinde keine Möglichkeit mehr hat, mit einer ggfs. notwendigen Steuererhöhung auf gestiegene Ausgaben zu reagieren.“

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass sich die Gemeinde mit der selbstbindenden Entscheidung den Haushalt 2020 bereits im März 2020 zu beschließen einem erhöhten Risiko der von der Rechtsaufsicht oben angeführten Konsequenzen aussetzt. Da es jedoch rechtlich nicht zu beanstanden ist, falls die Gemeinde den Haushalt erst bis spätestens 30. Juni 2020 beschließt, und dann dieses Risiko signifikant geringer ist, ist nicht ersichtlich, warum der Haushalt 2020 verpflichtend bis Ende März 2020 beschlossen werden sollte. Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Diskussion:

- GRM Ludwig konkretisiert, warum es zu dem Antrag der SPD gekommen ist: GRM Schwikowski äußerte in der Juni-Sitzung den Wunsch, den Haushalt schon im März oder April des Jahres zu verabschieden, woraufhin der Erste Bürgermeister antwortete, dies sei schwierig und er würde gerne die Gründe dafür wissen. Diese habe die Fraktion daraufhin gesucht und angebracht. GRM Ludwig zeigt sich verwundert, warum dieser Antrag der Rechtsaufsicht vorgelegt wurde. Er selbst sei Rechtspfleger gewesen und weise zusätzliche Qualifikationen durch sein Pädagogik-Studium und wissenschaftliche Arbeiten im Bereich Politik auf. Der Antrag der SPD-Fraktion zielen auf die rechtzeitige Verabschiedung zum Anfang des Haushaltsjahres ab. Wichtig sei hier vor allem, dass dem Gemeindehaushalt eine kommunalpolitische Funktion zukomme. Der Haushalt sei finanzielle Grundlage des kommunalpolitischen Geschehens auf ein ganzes Jahr hin, damit die Willensbildung frühzeitig erfolgen könne.

Zudem erinnert er daran, dass die Planung einer Multifunktionshalle bzw. die Studie zwei Monate nach dem Haushalt verabschiedet wurde obwohl der Haushaltsplan die Grundlage für das ganze Jahr sei. Es gehe aber nicht um die Studie alleine.

Weiter führt er andere Kommunen an, die den Haushalt deutlich früher beschließen würden.

GRM Schlachtmeier betritt den Sitzungssaal.

- Der Erste Bürgermeister erklärt, dass die Verwaltung die Rechtsaufsicht informiert hat, weil GRM Ludwig im Antrag behauptete, dass der Haushalt bis Ende November gemäß Kommentaren vorberaten und dem Gemeinderat vorgelegt werden müsse. Wegen gegenläufiger Aussagen in den der Verwaltung vorliegenden Kommentaren zur Bayeri-

schen Gemeindeordnung wurde zur Ausräumung der Differenz die Rechtsaufsicht um Stellungnahme gebeten.

Weiter verdeutlicht er, dass bei einer früheren Beschlussfassung über den Haushalt die Beratungen bereits im November zu erfolgen hätten, jedoch zu diesem Zeitpunkt einige wichtige Finanzdaten noch nicht feststünden und auch nicht sorgfältig geschätzt werden könnten. Eine zu grobe, da zu frühe Schätzung ziehe das erheblich erhöhte Risiko der Erstellung eines Nachtragshaushalts nach sich mit erheblichem Verwaltungsaufwand. Somit lasse sich nicht erkennen, weshalb der Haushalt eher beschlossen werden solle, da kein Nachteil entstünde. Außerdem seien die Mitglieder des Finanz- und Hauptausschusses bei der Vorberatung für den Haushaltsplan 2019 bezüglich einer zweiten Vorberatungssitzung befragt worden, welche dies jedoch aufgrund der guten Vorbereitung für nicht erforderlich hielten (Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses vom 21.05.2019, Beschluss Nr. 366).

In der Vergangenheit wurde jedoch immer der Haushalt Teugn vorgezogen. Er habe mit Bürgermeister Jackermeier geredet, der damit einverstanden wäre, in 2020 zuerst den Haushalt Saal zu verabschieden und in den Folgejahren jeweils abzuwechseln.

- GRM Dietz bekräftigt, die Rechtsaufsicht fungiere als Berater. Während seiner Zeit als Gemeinderat habe er keinen Nachteil an der bisherigen Vorgehensweise zur Haushaltsplanung feststellen können.
- Zweiter Bürgermeist Rummel führt aus, dass (in der Vergangenheit) die Vorberatungen im März gewesen seien mit Beschlussfassung über den Haushalt im Mai. Heuer sei dies später gewesen, deshalb der Antrag der SPD.
- GRM Kasper möchte wissen, weshalb die SPD-Fraktion die Kämmerei unter Druck setze, und was der Vorteil davon wäre, bisher sei es zu keinem Nachteil gekommen.
- GRM Ludwig präzisiert, dass das Haushaltsjahr nicht erst im Juni beginne, zudem sei nächstes Jahr Wahl. Der Haushalt sollte durch die erfahrenen Gemeinderäte beschlossen werden, nicht durch die neuen. Weiter sei der Haushalt die kommunalpolitische Grundlage. Er habe nicht behauptet, dass der Haushalt nicht rechtmäßig wäre, sondern nur, dass Juni zu spät sei. Auch habe er nicht gesagt, dass im November mit der Planung begonnen werden müsse. Eine einzige Finanzausschuss-Sitzung erachtet er als zu wenig. Es gehe ihm nicht um den Kreishaushalt, sondern um die Kreisumlage, die im Februar bekannt sei. Im Protokoll stehe jedoch, dass einige Positionen zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststehen würden, wie z.B. die Kreisumlage.
- Der Erste Bürgermeister ist der Ansicht, dass die Gemeindepolitik durch die SPD-Fraktion gebremst und torpediert wird.
- Der Vorschlag, den Haushalt im Wechsel mit Teugn zu verabschieden, findet Anklang bei GRM Fuchs. Er hält eine Reglementierung bis März für nicht sinnvoll, ist aber auch der Meinung, dass noch der derzeitige Gemeinderat den Haushalt 2020 verabschieden solle.
- GRM Kasper findet die Schärfe der Diskussion befremdlich und plädiert für eine sachliche Auseinandersetzung.
- GRM Ludwig kommt auf die Studie zur Mehrzweckhalle zurück, die nicht im Haushaltsplan berücksichtigt war.
Der Erste Bürgermeister legt wiederholt dar, wenn man mit der Projektentwicklung im Januar 2020 beginne, könne dies auch in den Haushalt mit aufgenommen werden.
- Zweiter Bürgermeister Rummel betrachtet den Antrag der SPD-Fraktion als berechtigt, die Rechtsaufsicht habe diesen geprüft. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur sofortigen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag zur sofortigen Abstimmung wird stattgegeben.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Beschluss:

1. Dem von GRM Ludwig gestellten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.09.2019 wird zugestimmt.

Anwesend: 19 Ja: 3 Nein: 16

2. Der Haushaltsplan 2020 ist bis Ende März 2020 zu erstellen und durch den Gemeinderat zu beschließen.

Anwesend: 19 Ja: 3 Nein: 16

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Nr. 1233

Sanierung der Gartenstraße – Auftragsvergabe

Die Bauleistungen des Gewerks Straßenbau für die Wiederherstellung der Gartenstraße in Saal an der Donau wurden durch das Ingenieurbüro Wutz beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. 11 regionale und überregionale Bauunternehmungen haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabeplattform Aumass erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am Freitag, den 17.09.2019 um 11.00 Uhr im Rathaus Saal a.d.Donau statt. Zum Eröffnungstermin lagen 5 Angebote vor. Alle Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Firma Pritsch hat für die ausgeschriebenen Bauleistungen das preisgünstigste und auch wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Seitens des Ingenieurbüro Wutz wird empfohlen, den Auftrag für die ausgeschriebenen Bauarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die **Georg Pritsch GmbH & Co. KG – 84097 Sandsbach** auf der Grundlage des Angebots vom 16.09.2019 zu erteilen.

Beschluss:

Der Auftrag für die ausgeschriebenen Bauarbeiten wird an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die **Georg Pritsch GmbH & Co. KG – 84097 Sandsbach** auf der Grundlage des Angebots vom 16.09.2019 erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1234

Sanierung des Kapellenwegs in Buchhofen – Auftragsvergabe

Die Bauleistungen des Gewerks Straßenbau für die Oberbauverstärkung des Kapellenwegs in Buchhofen, Gemeinde Saal an der Donau, wurden durch das Ingenieurbüro Wutz beschränkt ausgeschrieben. Die Bestimmungen der VOB/A wurden eingehalten. 12 regionale und überregionale Bauunternehmungen haben die Verdingungsunterlagen über die Vergabeplattform Aumass erhalten.

Die Angebotseröffnung fand am Freitag, den 17.09.2019 um 11.15 Uhr im Rathaus Saal a.d.Donau statt. Zum Eröffnungstermin lagen 5 Angebote vor. Alle Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Swietelsky Baugesellschaft GmbH hat für die ausgeschriebenen Bauarbeiten das preisgünstigste Angebot abgegeben.

Seitens des Ingenieurbüros Wutz wird empfohlen, den Auftrag für die ausgeschriebenen Bauarbeiten an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die **Swietelsky Baugesellschaft mbH, Niederlassung Biburg, Industriestraße 10, 93354 Biburg** auf der Grundlage des Angebots vom 16.09.2019 zu erteilen.

Beschluss:

Den Auftrag für die ausgeschriebenen Bauarbeiten wird an den preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Bieter, die **Swietelsky Baugesellschaft mbH, Niederlassung Biburg, Industriestraße 10, 93354 Biburg** auf der Grundlage des Angebots vom 16.09.2019 erteilt.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1235

Pfarrhaus Einmuß – Aktueller Sachstand sowie Diskussion über weitere Verwendung

Das Pfarrhaus, auf dessen Dach sich auch die Sirene befindet, wurde in früheren Jahren von einem Geistlichen bewohnt. Es besteht ein Mietvertrag zwischen der Gemeinde Saal a.d.Donau und der Pfarrei Christkönig Saal. Zuletzt wurden die Räumlichkeiten durch Kirchenchor, Landjugend und andere örtliche Vereine genutzt, seit längerem findet aber keine Nutzung mehr statt. Da das Pfarrhaus leer steht, möchte die Pfarrei den Mietvertrag auflösen.

Das Gebäude befindet sich in schlechtem Zustand und wurde gesperrt. Insbesondere die Elektroinstallation weist gravierende Mängel auf. Eine Nutzung durch Institutionen oder Vereine aus Einmuß wurde seitens des Ersten Bürgermeisters abgefragt, jedoch ließ sich kein Bedarf erkennen.

Bezüglich der weiteren Verwendung gibt es die Möglichkeit der Sanierung durch die Gemeinde oder den Verkauf der Fläche einschließlich des Gebäudes. Ein Abriss und die Neuerrichtung durch den Erwerber wäre allerdings aufgrund der Bauvorschriften zum Außenbereich nicht möglich. Weiter bestünde die Möglichkeit der Bauleitplanung durch die Gemeinde mit ca. 3 Bauplätzen. Dies gestaltet sich baurechtlich jedoch schwierig, da es sich nach Ansicht der Behörden um einen Außenbereich handelt. Eine neu geplante Baugebietskategorie der Bundesregierung „Dörfliches Wohngebiet“ könnte die Außengebietsentwicklung erleichtern.

Diskussion:

- GRM Dietz spricht sich für ein Wohngebiet aus, hier sollte die Machbarkeit geklärt werden. Weiter möchte er wissen, weshalb nur 3 Bauplätze bei einer Fläche von 3.500 m² entstehen könnten. (Anmerkung: Tatsächlich handelt es sich nur um 1.805 m². Dies wurde in der Sitzung versehentlich falsch wiedergegeben.) Dies liege an der Hanglage, so der Erste Bürgermeister.
- GRM Rieger möchte wissen, ob ein Minibaugebiet durchsetzbar wäre. Sollte sich der Gemeinderat ein Baugebiet vorstellen können, erfolge eine Prüfung durch das Landratsamt mit anschließender Bauleitplanung, erklärt der Erste Bürgermeister.
- GRM Fuchs ist dafür, noch abzuwarten, wie die weitere Entwicklung der Bundesregierung bezüglich der neuen Regelungen verlaufe. Ein Verkauf ist für ihn derzeit ausgeschlossen. Nachteilig dabei sei jedoch, dass das Gebäude, wenn man abwarte, verfallende. Zudem möchte er wissen, ob ein Ortsabrundungsverfahren machbar sei, wenn das gegenüberliegende Grundstück dazu genommen werde. Geschäftsleiter Zeitler klärt über die Problematik eines Nebeneinanders von Wohnen und Landwirtschaft auf.

- GRM Dietl ist ebenfalls dafür abzuwarten.
- GRM Russ ist für den Erhalt des dörflichen Charakters. Sein Favorit wäre ein Liebhaber, der das Gebäude saniert. Weiter möchte er wissen, ob die Situation der Öffentlichkeit bekannt sei und vergleicht mit dem alten Mitterfeckinger Schulhaus, das als marode bezeichnet wurde, seiner Überzeugung nach jedoch hätte verkauft werden können, weshalb er sich auch hier für einen Verkauf samt Gebäude ausspricht.
- GRM Kasper würde das Grundstück gegenüber zu einem angedachten Baugebiet mit dazu nehmen. Sei dies nicht möglich, sollte man es evtl. behalten und als Ausgleichsfläche nutzen. Zudem fragt er nach dem Denkmalschutz.
Der Erste Bürgermeister erläutert, das Gebäude stehe nicht unter Denkmalschutz und sei als Ausgleichsfläche zu wertvoll.
- Zweiter Bürgermeister Rummel ist dafür abzuwarten, allerdings dürfe das Gelände nicht verwildern und müsse abgesichert werden, dass es nicht zusammenfalle.
- GRM Dietz wurde von einer Person angesprochen, ob das Gelände zum Verkauf stünde und versucht diese nochmals zu erreichen.
- Der Erste Bürgermeister fasst zusammen, dass der Gemeinderat die Möglichkeit Richtung Bebauung in Betracht ziehe, jedoch noch abwarten wolle bis zur Umsetzung der Empfehlungen der Bundesregierung zum „Dörflichen Wohngebiet“ durch den Gesetzgeber. Zwischenzeitlich soll der Sirenenmast einen neuen Standort erhalten.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 19

Nr. 1236

Gelände Alter Kindergarten – Aktueller Sachstand sowie Diskussion über weitere Verwendung

Der alte Kindergarten wurde durch die Vereine größtenteils geräumt und Teilflächen des Daches mithilfe einer Plane abgedeckt. Es handelt sich um nicht erhaltungswürdige Bausubstanz mit einer Grundstücksfläche inkl. Einfahrt von 2.160 m².

Im nächsten Schritt soll nun die weitere Verwendung durch den Gemeinderat diskutiert werden. Denkbar wäre die Aufteilung des Grundstücks für mehrere Einfamilienhäuser, für Geschosswohnungsbau oder auch für ein Wohnheim für Menschen mit Handicap. Bisher gingen drei unverbindliche Anfragen von der kath. Jugendfürsorge, AWO und Caritas ein. Für diese Einrichtungen wäre der Standort Saal a.d.Donau u.a. interessant wegen der guten Verkehrsanbindung gerade auch für Menschen mit Handicap.

Andererseits könnte die Gemeinde selbst (Sozial-)Wohnungen bauen, jedoch rät die Rechtsaufsicht aufgrund des Personalaufwands eher davon ab. Auch wäre denkbar, die Verwaltung der Wohnungen dann an eine Genossenschaft abzugeben.

Diskussion:

- GRM Kasper spricht sich für Wohnungen für junge Familien oder Alleinerziehende mit weniger Geld aus, alles andere sei schon abgedeckt. Ob die Verwaltung dabei einer Genossenschaft übergeben werde sei egal. Er würde jedoch abwarten und erst die anderen offenen Punkte abarbeiten. Auf keinen Fall solle das Gelände verkauft und damit in andere Hände gegeben werden.
- GRM Fahrholz möchte ebenfalls abwarten, bis die anderen derzeitigen Maßnahmen erledigt sind. Ferner gebe es bereits Projekte wie das betreute Wohnen, auch für Menschen mit Handicap sei etwas in Planung, sowie Sozialwohnungen durch die Bau- und Siedlungsgenossenschaft, weshalb er der Meinung ist, man solle das Gelände als Bauplätze ausweisen.
- GRM Rieger kann sich beide Möglichkeiten vorstellen, bei Sozialwohnungen wurde ihm

aber die Befürchtung eines sozialen Brennpunkts zugetragen. Sollten diese durch die Gemeinde verwaltet werden, könne man jedoch besser Einfluss darauf nehmen, wer einziehe. Weiter eigne sich der Platz auch gut für einen Jugendtreff.

Der Erste Bürgermeister argumentiert, ein Jugendtreff wäre eher Thema für die Mehrzweckhalle u.a. aufgrund möglichen Lärms. Die Befürchtung eines sozialen Brennpunktes sieht er nicht und verweist auf die Sozialwohnungen in der Hainersdorfer Str. (rotes Haus).

- GRM Czech ist gegen eine Bebauung durch die Gemeinde. Er plädiert für Bauplätze an junge Leute.
- GRM Fuchs erinnert an die soziale Verantwortung, kann sich jedoch kein Wohnheim vorstellen, das 65 Personen beherberge. Er schlägt zwei Bauplätze / Gebäude vor und ist für eine Abfrage bei den Interessenten, welchen Flächenbedarf diese hätten.
- Der Erste Bürgermeister legt dar, dass es derzeit bis auf den geplanten Bau bei der ehem. Fruth-Villa mit 10 Apartments keinen Wohnraum für Menschen mit Handicap gebe in Saal.
- Zweiter Bürgermeister Rummel beleuchtet, wo der Bedarf liegt. Für alle neuen Baugebiete zusammen gab es 190 Bewerber, außerdem gebe es zu wenig Mietobjekte. Deshalb sieht er hier Handlungsbedarf und ist für die Schaffung von Wohnraum. Dies soll nicht durch die Gemeinde erfolgen. Zudem solle man abwarten, weil es zu viele „offene Baustellen“ gebe.
- GRM Dietz stimmt Zweitem Bürgermeister Rummel zu.
- GRM Rieger spricht sich für zwei Gebäude aus, eines davon für Menschen mit Handicap, das andere für Wohnungen.
- GRM Ludwig würde gemäß dem Gesetz der Inklusion handeln und gemeinsamen Wohnraum schaffen. Die Gemeinde könne dies sehr wohl selbst schaffen, dies würden auch kleinere Gemeinden leisten. Zudem solle man den Klimaschutz berücksichtigen.
- GRM Schwikowski widerspricht GRM Czech. Die Gemeinde habe eine Menge Aufgaben, erbringe (soziale) Leistungen bzgl. Bücherei und (Arbeits-)Leistungen für das Tennis-/Schützenheim. Daher sollten auch Leistungen für Bürger aus Saal erbracht werden.
- Der Erste Bürgermeister fasst zusammen, vorerst den Bedarf bei den drei Interessenten abzufragen und auch mit der Bau- und Siedlungsgenossenschaft bzgl. der eigenen Errichtung von Wohnungen bzw. durch die Gemeinde errichtete Gebäude zu sprechen. Weiter werden private Investoren angefragt. Seitens der Gemeinde selbst besteht kein Bedarf für ein gemeindliches Gebäude.

Ohne Beschluss:

Anwesend: 19

Nr. 1237

Bestellung eines Antikorruptionsbeauftragten

Zu der in der Sitzung vom 10.09.2019 unter Beschluss Nr. 1222 verabschiedeten Antikorruptionsrichtlinie wird Personalreferentin Frau Antonie Schiebrowski als Antikorruptionsbeauftragte bestellt.

Beschluss:

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1238

Wahlwerbung Kommunalwahl 2020 - Plakatierung

Die für die Wahlplakate in der Vergangenheit angebrachten Holztafeln stellten einen erheblichen Arbeitsaufwand dar und bargen vor allem bei Sturm Risiken.

Der Erste Bürgermeister schlägt daher vor, für die Kommunalwahl 2020 anstatt der Holztafeln Bauzäune zu verwenden mit Platz für alle 5 Gruppierungen mit jeweils 2 Plakaten. Die Reihenfolge richtet sich dabei nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl.

Diskussion:

- GRM Kasper ist für diese Lösung, da sie übersichtlich und sympathisch sei.
- Der Erste Bürgermeister ergänzt, an bestimmten Standorten könne auch vorne und hinten bestückt werden.
- GRM Fuchs fragt, ob ein zweiter Bauzaun auch für die Landratskandidaten zur Verfügung gestellt werden könnte.
Die Regelung sollte auf gemeindlicher Ebene belassen werden, so der Erste Bürgermeister.

Beschluss:

Für die Kommunalwahl 2020 werden Bauzäune angebracht, an denen Platz für alle 5 Gruppierungen mit jeweils 2 Plakaten ist. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Ergebnis der letzten Landtagswahl.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1239

Baumaßnahmen Ortsdurchfahrt Teuerting – Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters

Die unter Beschluss Nr. 1062 festgelegte Erneuerung des Gehweges der Ortsdurchfahrt Teuerting wird derzeit erledigt. Dabei wurde ersichtlich, dass auch der Gehweg auf der anderen Straßenseite FINr 840/2 erneuert werden muss mit Kosten von ca. 20.000,00 €. Da derzeit schon die Baufirmen dort tätig sind, gab der Erste Bürgermeister als Eilentscheidung den Auftrag, auch dort den Gehweg zu erneuern.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vom Ersten Bürgermeister getätigten Eilentscheidung zur Erneuerung der Asphaltdeckschicht des Gehweges FINr. 840/2 zu.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1240

Baumaßnahmen Lindenstraße

Der Erste Bürgermeister berichtet von den fortschreitenden Baumaßnahmen in der Lindenstraße. Bei den Bauarbeiten hat sich gezeigt, dass Asphaltierung und Einfassung des Fahrradwegs kaputt bzw. angeschlagen waren und deshalb entfernt wurden. Der Fahrradweg wird komplett erneuert mit Mehrkosten von ca. 40.000 €. Dadurch verlängert sich die Baustelle um eine Woche bis ca. Mitte November.

Beschluss:

Der Fahrradweg wird komplett erneuert mit Mehrkosten von ca. 40.000 €.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1241

Baumaßnahmen Wasserdurchlass B16 und Bahnlinie auf Höhe Teugner Straße

Der Erste Bürgermeister berichtet, dass die 43 m lange Entwässerungsrinne unter der B16 und der Bahnlinie, verlaufend auf Höhe Teugner Straße, mit Geröll verstopft ist. Dies dürfte vor allem durch das Starkregenereignis vom 01.07.2019 bedingt sein. Seitens der Gemeindebauhofes besteht keine Möglichkeit, die Rinne eigenständig mittels Spülung von der Verstopfung zu befreien. Wird die Situation nicht bereinigt, kann es zum Rückstau von Regenwasser im Bereich der Teugner Straße kommen. Es ist daher ein entsprechender Auftrag an eine auf derartige Arbeiten spezialisierte Fachfirma zu vergeben. Die Entsorgung des ausgespülten Gerölls ist hierbei nicht inbegriffen.

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden die Kosten für die vorgenannten Arbeiten auf 24.000 € netto beziffert.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die oben beschriebenen Maßnahmen bis zum Betrag von 24.000 € netto in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Diskussion:

- GRM Puntus erklärt auf Nachfrage, dass die Rinne bisher nie gespült wurde. Wenn künftig eine jährliche Überprüfung stattfindet, könne man die Spülung auch mit einer örtlichen Firma bewerkstelligen. Das Rückhaltebecken an der Teugner Str. wurde bereits ausgebaggert. Weiter berichtet er, dass auch das Rückhaltebecken an der Donau voll sei und man bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt in Verbindung stehe, damit dies ebenfalls ausgebaggert werden könne.
- GRM Schwikowski erkundigt sich nach der anderen Verrohrung unter dem Radweg. Diese werde ebenfalls in Kürze gespült, so GRM Puntus.
- Zudem sei ein zweites Rückhaltebecken geplant, erklärt der Erste Bürgermeister.
- Zweiter Bürgermeister Rummel erkundigt sich nach der Querrinne auf Höhe des Anwesens Rieger.
Auch hier erfolgt die Reinigung seitens Bauhof lt. GRM Puntus.

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe und Zuschlagserteilung für die Beauftragung einer Fachfirma, den Wasserdurchlass unter B16 und der Bahnlinie auf Höhe Teugner Straße zu spülen und von Material freizumachen, zu einer Angebotssumme von 24.000 € netto in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

Nr. 1242

Verschiedenes

- Der Erste Bürgermeister informiert:
- Die Besichtigung des Hochbehälters in Mitterfecking findet am 19.10.2019 um 13 Uhr statt, am 05.10.2019 besteht die Möglichkeit, den alten und neuen Hochbehälter in Lengfeld zu besichtigen.
- Die Besucherzahl der diesjährigen Freibadsaison lag bei 27.720 Personen. In 2018 waren es 26.830 Personen, in 2017 lag die Besucherzahl bei 33.541.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Verwaltungsfachangestellte(n), die Stelle wurde bereits ausgeschrieben.
- Die Kirche in Teuerting wurde für Sanierungsmaßnahmen mit 23.600 € unterstützt.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 01.10.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- Für das Gebäude am Kirchplatz wurde ein Kontakt mit den Döpfer Schulen hergestellt, die Räumlichkeiten zur Beschulung sucht. Es handelt sich dabei um 3 Gruppen mit 50-60 Schülern, die im gesamten 1. Geschoss untergebracht werden sollen.
Auf Nachfrage von Zweitem Bürgermeister Rummel bezüglich der Parkplätze für die Schüler erklärt der Erste Bürgermeister, die bis dahin neu geschaffenen Parkplätze bei der Pfarrerwiese würden die Situation entschärfen.
- Zweiter Bürgermeister Rummel berichtet über eine Beschwerde, dass im Leichenhaus in Saal (durch Mitarbeiter eines Beerdigungsinstitutes) geraucht werde und bittet um ein Schild bezüglich Rauchverbots.
- GRM Dietz fragt nach dem zeitlichen Rahmen zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs.
Dies geschehe, sobald die verkehrsrechtlichen Anordnungen für die geplanten Parkverbote in der Haupt- und Kirchstr. erfolgt sind.

Ohne Beschluss: **Anwesend: 19**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag 01.10.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

B) Nichtöffentlicher Teil

XXXX

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Geschäftsleiter